

## **Benachteiligung von Lehrern ohne Kinder!**

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 29. Juli 2015 16:42**

ja das gilt auch für a13 reduziert.

du musst halt gehaltstechnisch unter dem satz liegen.

viele schulleitungen wissen das nicht oder tun so als wüssten sie es nicht, dass es so eine regel für BEAMTE gibt.

im erlass steht nämlich was von keine schlechterstellung zu den angestellten...

noch bin ich in elternzeit.. ich bin mal gespannt wie begeistert meine schulleitung ist, wenn sie erfährt, dass mir 25 tage bei 3 kindern zustehen.... bis jetzt hatte ich immer glück, dass meine kinder fast nie krank waren....aber es mag auch andere jahre geben.

gilt für kinder bis 12.